Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6353

29. 11. 96

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6001 bis 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entgegen den Analysen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Wirtschaftsforschungsinstitute legt die Bundesregierung für den Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit einen Beschäftigungsanstieg zugrunde. Sie kommt so zu einem Zuschußbetrag von 4,1 Mrd. DM, den alle Experten für deutlich zu niedrig halten; die Bundesanstalt für Arbeit selbst rechnet überzeugend vor, daß sie mindestens 9,4 Mrd. DM benötigt. Wie bereits im vorigen Jahr schönt die Bundesregierung mit unrealistischen Annahmen die Kosten der Arbeitslosigkeit und damit den Zuschußbedarf, um zumindest im Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts optisch die Neuverschuldung soweit drücken zu können, daß sie die durch Artikel 115 GG gezogene Verfassungsgrenze nicht sofort verletzt.

Es ist vorhersehbar, daß der Haushaltsansatz für den Zuschußbedarf der Bundesanstalt für Arbeit in Kapitel 11 12 Titelgruppe 3 Titel 616 31 um mehrere Milliarden DM zu niedrig dotiert ist und im Vollzug entsprechend aufgestockt werden muß.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Sobald während des Haushaltsvollzugs die Aufstockung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit notwendig wird, hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Nachtragshaushalt gemäß § 33 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) vorzulegen. Eine bloße Bewilligung als überplanmäßige Ausgabe durch den Bundesfinanzminister ist dann verfassungs- und haushaltsrechtlich gemäß Artikel 112 GG in Verbindung mit § 37 BHO nicht möglich, da die dafür unabdingbare Notwendigkeit der Unvorhersehbarkeit nicht gegeben ist.

Bonn, den 28. November 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333